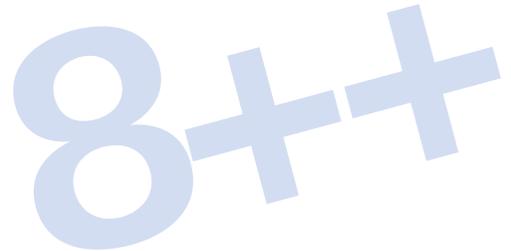




Rücksendung an:

Stadt Norderstedt
Amt für Bauordnung und Vermessung
Fachbereich Bauaufsicht
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8++ für Norderstedt

Lfd.-Nr.: _____
(wird von Hamburg Airport vergeben)

Antrag auf den Einbau von:

Schallschutzfenster

Schalldämmlüfter

Fensterantrieb

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anschrift des betroffenen Objektes _____
(bei Wohnungen bitte Geschoss und ggf. links, rechts oder Mitte angeben)

Antragsteller/in Name _____

Anschrift _____
(wenn von oben abweichend)

Telefon _____
(für Terminabsprachen und evtl. Rückfragen bitte angeben)

E-Mail _____

Anzahl der Personen, die das Objekt dauerhaft bewohnen: _____

Baujahr des Objektes: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir oben angekreuzte Maßnahmen für das entsprechende Objekt.
Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

1. Geschossgrundrisse (außer Kellergeschoss) mit Kennzeichnung der Schlafräume
(Freihandzeichnung ist möglich)

2. Ich/Wir bin/sind

a) Grundeigentümer/in des genannten Objektes*

b) Eigentümer/in einer Wohnung innerhalb des genannten Gebäudes*

c) Erbbauberechtigte/r des genannten Objektes*

d) Eigentümer/in eines Gebäudes auf fremdem Grundstück*

e) Verwalter des genannten Objektes (Verwaltungsvollmacht als Nachweis bitte beilegen)

*Bitte Nachweis beilegen. Als Nachweis gelten z. B. Kopien des Grundsteuerbescheides, oder des Feuerkassenbeleges, oder des Kaufvertrages oder des Grundbucheintrages.

Hinweise zur Antragstellung

Es kann nur der Eigentümer den Antrag stellen. Für jedes Wohnhaus bzw. für jede Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist ein Sammelantrag mit Verwaltungsvollmacht und Mieter- bzw. Eigentümerlisten ausreichend.

Hinweise zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach Art. 5 und 6 Abs. 1a, 1e und 1f in Verbindung mit Art. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur zum Zweck der Abwicklung des Freiwilligen Lärmschutzprogramms 8++ verarbeitet und aufbewahrt. Im Rahmen dieser Abwicklung werden die Daten auch an die Dienstleister (Handwerksbetriebe), die im Zuge der Lärmschutzprogramme bei der Flughafen Hamburg GmbH unter Rahmenvertrag stehen, weitergeleitet. Sie haben die Rechte nach §§ 15 ff EU-DSGVO. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben verweigern, kann Ihr Antrag ggf. nicht abschließend bearbeitet werden.

Erklärungen und Unterschriften

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß sind. Aufwendungen, die auf Grund falsch gemachter Angaben erstattet wurden, werden zurückgefordert.

Es wird weiterhin versichert, dass das Gebäude/die Wohnung nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen in der Baugenehmigung errichtet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erstattungsanspruch entfallen kann, wenn das Gebäude bzw. die Wohnung nicht nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen in der Baugenehmigung erstellt wurden.

Der Eigentümer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH im Rahmen der Abwicklung des Freiwilligen Lärmschutzprogramms 8++, nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Eigentümer, das Recht zum Betreten des Grundstückes und des Gebäudes haben. Der Eigentümer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung, die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an die Rahmenvertragspartner der Flughafen Hamburg GmbH vergeben werden.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift(en) Antragsteller

